



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Beschlussvorlage -Tischvorlage-

TOP 5

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	13.11.2024
Einreicher:	Franziska Pfeiffer		

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck	für Einrichtung
Hebamme Romy Walter	160,00 €	Sachspende, Geschenke für den Weihnachtsmann	Weihnachtsmarkt
Energieversorgung Schwarze Elster GmbH	80,00 €	Leihgebühr Hüpfburg, Dorffest 650 Jahre Commerau	Öffentlichkeitsarbeit
Gesamtzuwendung	240,00 €		

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie dem Gemeinderat. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Spenden haben die finanzielle Auswirkung als Volumenaufstockung in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen. Die Zweckbindung richtet sich nach § 19 SächsKomHVO.

Königswartha, den 13.11.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel